



DIE PRÄSIDENTIN  
DES SCHWEIZERISCHEN NATIONALRATES

29. DEZ	93.088368
GS	14036309

A

Herrn Bundesrat  
Arnold Koller  
Vorsteher des Eidg. Justiz- und  
Polizeidepartementes  
3003 Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Lieber Noldi

von einem Ehepaar bin ich kurz vor Weihnachten brieflich mit der Realität konfrontiert worden, die mit Beginn des neuen Jahres auf die Kosovo - Albaner zukommen wird. Obwohl mir die Situation schon zuvor bekannt war, haben mich Abgeschiedenheit und Stille der Weihnachtstage zur Ueberzeugung kommen lassen, dass ich der Anforderung, in dieser Sache etwas zu unternehmen, in der mir geeignet scheinenden Form nachkommen möchte.

In Gesprächen mit Kollegen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates stelle ich fest, dass die **verschiedenen** Mitgliedstaaten die Frage der Zumutbarkeit einer Rückschaffung unterschiedlich beurteilen. Es scheint, dass im Spannungsfeld zwischen Menschenrechtspolitik auf der einen Seite und Flüchtlings- bzw. Innenpolitik auf der anderen Seite ein gewisser Ermessensspielraum besteht, und bei eben diesem Ermessensspielraum möchte ich anknüpfen.

Wenn die Menschenrechte heute sogar in Europa wiederum gefährdet sind - was man seit 1945 nicht mehr für möglich hielt -, so deshalb, weil im neuen, gleichsam "grösser gewordenen" Europa der lange Zeit anerkannte Vorrang der Idee der Menschenrechte vor der Idee des Nationalstaates nicht mehr unbestritten ist, und weil sich damit die Menschenrechtsthematik untrennbar mit der Frage der Behandlung von Minderheiten innerhalb eines Nationalstaates verknüpft hat. Vor diesem Hintergrund trägt die Schweiz im Rahmen der europäischen Staatengemeinschaft eine besondere Verantwortung. Sie ist ein lebendiges Beispiel dafür, dass ein Nationalstaat auch auf multikultureller Basis Bestand haben kann. Die schweizerische Tradition und politische Kultur der Umgangs zwischen Mehr- und Minderheiten ist deshalb gesamteuropäisch von nicht zu unterschätzender menschenrechtlicher Relevanz.



Bei der Ausschöpfung des hier zur Diskussion stehenden Ermessensspielraumes sollte auch diese Dimension eine Rolle spielen. Gerade auf Grund ihrer Tradition und politischen Kultur sollte die Schweiz bei der Beurteilung der Rückschaffung von Kosovo - Albanern dem menschenrechtlichen Aspekt vor anderen Aspekten den unbedingten Vorrang einräumen. Dies vor allem angesichts dessen, dass die unbestreitbar vorkommenden Verletzungen der Menschenrechte in dieser Region bedingt sind durch die Ablehnung des Konzeptes eines Staates auf multikultureller Basis.

Diese aussen- und menschenrechtspolitischen Aspekte sollten die Schweiz solange von einer Rückschaffung der Kosovo - Albaner absehen lassen, bis sich die Lage in deren Heimat beruhigt hat.

Ich bin mir bewusst, dass ich mich in dieser Sache spät an Dich wende. Trotzdem möchte ich Dich bitten, diese Argumente nochmals zu bedenken, und ich möchte Dir dafür danken. Diesen Brief richte ich an Dich als Vorsteher des federführenden Departementes. Da meine Ueberlegungen vor allem aussen- und menschenrechtspolitischer Natur sind, sende ich ein gleichlautendes Schreiben an Flavio Cotti.

Für das kommende Jahr möchte ich Dir alles Gute wünschen. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass der Welt weniger Gewalt und mehr Frieden beschieden sein möge.

Mit vorzüglicher Hochachtung

und mit herzlichen Grüßen



Gret Haller

7168 Schlans, 27. Dezember 1993

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

Generalsekretariat

AUFTRAG an

- Bundesamt für Justiz
- Bundesamt für Polizeiwesen
- Bundesamt für Ausländerfragen
- Bundesanwaltschaft
- Bundesamt für Privatversicherungswesen
- Bundesamt für geistiges Eigentum
- Bundesamt für Zivilschutz
- Bundesamt für Raumplanung
- Eidg. Amt für Messwesen
- Bundesamt für Flüchtlinge
- Beschwerdedienst
- Asylrekurskommission
- 

TERMIN:

21. 1. 1994

Reg.-Nr.: 403.63.09 / 88368

BETREFFNIS

Rückschaffung der Kosovo-Albaner. Unterschiedliche Beurteilung der Zumutbarkeit

Beilage / Absender 27. Dezember 1993

Die Präsidentin des Schweizerischen Nationalrates

- zur Erledigung mit anschliessender Information
- Antrag an den Bundesrat
- zur Vorprüfung
- zum Mitbericht
- zur Stellungnahme
- zur Vernehmlassung
- zur Prüfung und Vorlage eines Antwortentwurfs (unterschriftsreif)
- Textentwurf auf Diskette
- 

Übersetzung  d,  f,  i,  e,

FEDERFÜHRUNG

MITBETEILIGT

weitere Stellen:

Bemerkungen schriftlich oder telefonisch an federführende Stelle

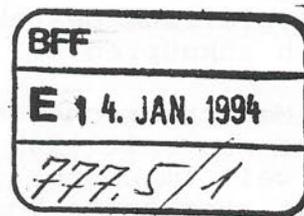
AMTSEXEMPLAR / EXEMPL. OFFICIEL

Bitte zurück an Dok. / Retour à la doc. s.v.p.

Bemerkungen des Auftraggebers / Rückfragen an

40'18  
Gner

Bemerkungen der beauftragten Stelle



777.5/04.4

Absender

Unterschrift / Visum

Der Generalsekretär

i.A. J. J. J.

Bern, den ~~29. Dezember 1993~~

12. 1. 94

Bern, den

Blaue Kopie mit Erledigung oder als Erledigungsmeldung an Auftraggeber zurück.

Bitte wenden